

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1054K – DONAU SOS PLUS

Bei einem versicherten Unfall, der einen mindestens 24-stündigen Krankenhausaufenthalt zur Folge hat, übernehmen wir die nachfolgend aufgeführten Dienstleistungen im Haushaltsbereich, wenn und solange der ständige Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort sich in Österreich befindet. Diese Dienstleistungen übernehmen wir bis zu maximal 90 Tagen und bis zu EUR 150,- pro Tag, soweit diese notwendig sind und nicht von einer anderen im Haushalt lebenden Person übernommen werden können.

Ohne Krankenhausaufenthalt, aber bei einem entsprechenden ärztlichen Befund, übernehmen wir diese Dienstleistungen bis zu maximal 14 Tagen und mit bis zu einem Viertel des bei Krankenhausaufenthalt zur Verfügung stehenden Betrags. Ersetzt werden die Kosten für die nachfolgenden Dienstleistungen nur dann, wenn diese durch unseren Assistenten beauftragt und organisiert worden sind.

Die Dienstleistungen umfassen:

Haushaltshilfe, wie z. B. erforderliche Einkäufe, Wohnungsreinigung, Wäschewaschen, Kochen/Abwaschen

Essensversorgung, wie z. B. Organisation von Essen auf Rädern, Lebensmittellieferungen

Pflegehilfe, wie z. B. Hilfe beim Ankleiden, der Grundpflege (Waschen, Zahnpflege, Hilfe bei täglichen Bedürfnissen ...); Hilfe bei Nahrungseinnahme, Medikamenteneinnahme, Wundpflege; Begleitung/Unterstützung bei ärztlich verordneten/therapeutischen Aktivitäten (Spaziergehen ...)

Arzt- und Apothekenwege, wie z. B. Begleitung zu den erforderlichen Ärzten, Besorgung der erforderlichen Medikamente

Behördenwege, wie z. B. Erledigung der erforderlichen Amtswege oder Fahrten zu den erforderlichen Behörden oder Postämtern

Übernahme der Kosten für den Transport zu ambulanten Nachbehandlungen bei Arzt oder Ambulanz durch einen Krankentransportdienstleister

Diese Kosten werden von uns nur dann übernommen, wenn nicht ein gesetzlicher Krankenversicherungsträger oder ein anderer Leistungsträger diese Kosten übernimmt oder zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet ist.

Kinderbetreuung, wie z. B. Organisation von Tagesmüttern, -vätern; Begleitung zu Schule/Kindergarten, Tagesbetreuung, Jausen-Zubereitung

Versorgung von Haustieren, wie z. B. Gassigehen, Füttern, Katzenkloreinigung, Tierarztbesuche

Persönlicher Assistent für Hilfeleistungen und Organisationsunterstützung, wie z. B. Bedarfsabklärung, Internet-/Telefonrecherche, Vermittlung von Leistungen (z. B. Heimhilfeorganisation, Dokumentenorganisation, Vermittlung eines REHA-Managers ...), Rechtsberatung über die rechtliche Auswirkung eines versicherten Unfalls
Nicht umfasst sind davon jedoch Auskünfte zum zugrundeliegenden Unfallversicherungsvertrag.

REHA-Manager bei einem Krankenhausaufenthalt von zumindest sieben Tagen für folgende Beratungen und Leistungen:

Erstberatung und Evaluierung:

- Erstgespräch mit der versicherten Person vor Ort
- Beurteilung der Situation der versicherten Person anhand von Krankengeschichten, Gutachten und persönlichem Gespräch
- Beratung hinsichtlich medizinischer, beruflicher und sozialer Rehabilitationsmöglichkeiten
- Aufklärung über mögliche Fördermaßnahmen, Zuständigkeiten und Leistungen von staatlichen Versicherungsträgern
- Erstellung eines Erstberichts inkl. Maßnahmenempfehlung

Zusätzliche Leistungen, sofern erforderlich:

- Erstellung eines Maßnahmenkonzepts für die Rehabilitation in den Bereichen Medizin/Beruf/Sozial wie z. B.
 - Einholen von Expertisen
 - Erstellung eines fortlaufenden Therapiekonzepts (Physio-, Ergotherapie, Sportmedizin etc.)
 - Evaluierung von Interessen der versicherten Person mit Potentialüberprüfung und Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten hinsichtlich beruflicher Möglichkeiten
 - Analyse und Planung von baulichen Maßnahmen und Adaptierungen
- Hilfeleistung beim Einreichen von Unterstützungsleistungen bei Behörden
- Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen z. B. AMS
- Umsetzung erforderlicher Maßnahmen
- Begleitung zu Untersuchungen (sofern notwendig, um direkte Informationen zu erhalten)

- Kostenschätzung, Einholen von Kostenvoranschlägen und Kostenkontrolle von im Zusammenhang mit dem Unfall erforderlichen Maßnahmen
- Evaluierung notwendiger Hilfsmittel (Prothesen, Rollstuhl, behindertengerechtes Fahrzeug)
- Evaluierung der Wirksamkeit der Maßnahmen bei Bedarf und nach Absprache
- Verwaltung von Therapiekosten

Persönliches Notfallhandy (inkl. Kostenübernahme), zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Assistanceteams

Vermittlung folgender Leistungen im Ausland

- Organisation der Heimreise
- Organisation von medizinischen Behandlungen, stationär oder ambulant
- Reiseumbuchungen aufgrund unfallbedingter Verzögerungen
- Unterkunftsorganisation (auch für Mitreisende)
- Organisation von Besuchsreisen (bei längeren Aufenthalten)
- Nachsendung von Medikamenten
- Begleitperson für die Heimreise
- Medizinisch begleitete oder unbegleitete Transportdienste
- juristischer Beistand gegenüber Behörden, Krankenhäusern oder eventuellen Schädigern
- Einholung einer medizinischen Zweitmeinung vor Ort
- Dolmetscher und Übersetzer medizinischer Dokumente
- Notwendige Leistungen zu Hause (Tier in die Tierpension bringen, Heizung abdrehen, Kinderbetreuung ...)

Unabhängig von einem Unfall organisiert das Assistanceteam folgende Hilfeleistungen:

- Sofortige Hilfestellung bei Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen (Sperrung von Kreditkarte, Bankomatkarte oder Handy) und Dokumenten
- Geldvorschuss bei nachweislichem Verlust sämtlicher Zahlungsmittel bis max. EUR 1.000,–
Dieser Vorschuss wird anschließend zurückverlangt.